

Ratgeber

Sanierungsförderungen

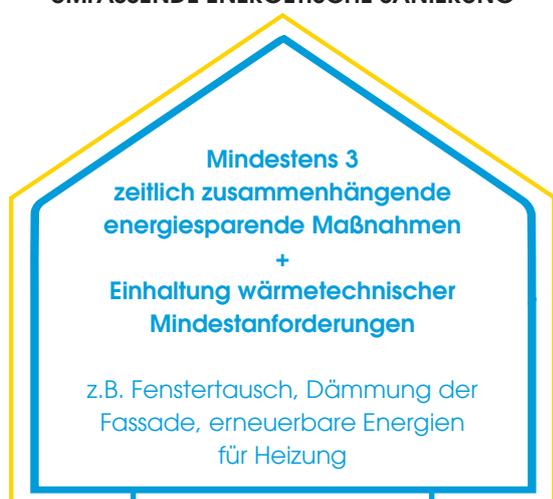
für Ein- und Zweifamilienhäuser

UNTERSTÜTZUNG FÜR IHR SANIERUNGSVORHABEN

Für Außenstehende ist es schwierig, den Überblick in der Förderlandschaft zu behalten. Finden Sie die passende Förderung für Ihre Investition im Bereich Energie und Energieeffizienz.

Land Steiermark - Wohnhaussanierung

UMFASSENDE ENERGETISCHE SANIERUNG



Barmittel

Einmaliger Förderbetrag 15 %

der förderungsfähigen Kosten

Bankdarlehen (14 Jahre Laufzeit)

Nicht rückzahlbarer Annuitätenzuschuss von 30 %

zu einem Bankdarlehen bis zur Höhe der anerkannten Sanierungskosten

KLEINE SANIERUNG



Bankdarlehen

(10 Jahre Laufzeit)

Nicht rückzahlbarer Annuitätenzuschuss von 15 %

zu einem Bankdarlehen bis zur Höhe der anerkannten Sanierungskosten

Bei der umfassend energetischen Sanierung müssen **wärmetechnische Mindestanforderungen** erfüllt werden. Der **Heizwärmebedarf** bzw. **Gesamtenergieeffizienzfaktor** des Gebäudes ist nach den Bestimmungen der OIB Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ (Ausgabe 2019) zu erstellen und einzuhalten.

Ein Energieausweis ist für den Nachweis der wärmetechnischen Mindestanforderungen erforderlich.

Bei der kleinen Sanierung müssen die **vorgegebenen Mindestdämmstärken bzw. U-Werte** entsprechend der OIB Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ (Ausgabe 2019) um mindestens 24 % unterschritten werden.

Ein Energieausweis ist nicht erforderlich.

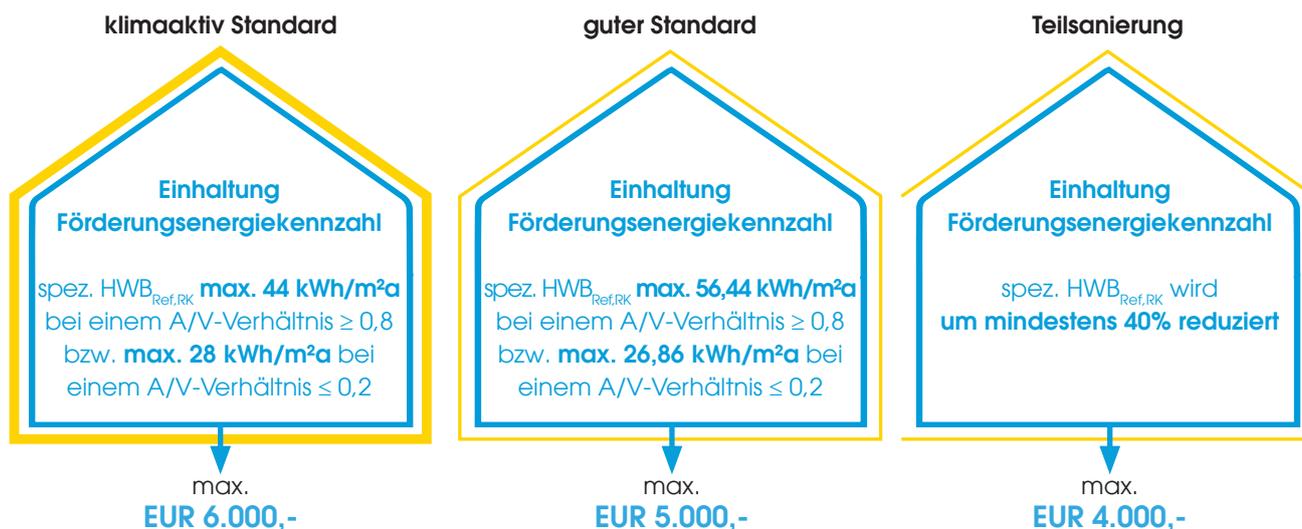
Die Einreichung ist bis zu 2 Jahre (Datum älteste Rechnung) nach Durchführung der Sanierungsmaßnahmen möglich.

Nähere Informationen → www.wohnbau.steiermark.at

Bund – Sanierungsscheck 2021/2022

Gefördert werden **thermische Sanierungen im privaten Wohnbau** für Gebäude, die älter als 20 Jahre sind. Förderungsfähig sind umfassende Sanierungen nach klimaaktiv Standard bzw. gutem Standard, Teilsanierungen, die zu einer Reduktion des Heizwärmebedarfs um mind. 40 % führen und Einzelbauteilsanierungen.

Gefördert werden **max. 30 % der gesamten förderungsfähigen Kosten** (Kosten für das Material, die Montage und Planung). **Anträge** können solange gestellt werden, wie Budgetmittel vorhanden sind, längstens jedoch bis zum 31.12.2022.

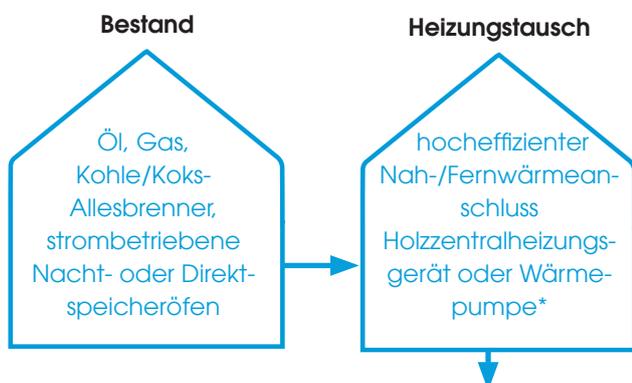


max. EUR 2.000,- bei **Einzelbauteilsanierung**; nur eine Maßnahme kann gefördert werden; U-Werte bzw. Mindestdämmstärken sind einzuhalten

„Raus aus Öl und Gas“ für Private 2021/2022

Gefördert wird der **Ersatz eines fossilen** durch ein klimafreundliches Heizungssystem. Gefördert wird in erster Linie der Anschluss an eine hocheffiziente Nah-/Fernwärme. Ist diese Anschlussmöglichkeit nicht gegeben, wird der Umstieg auf eine Holzcentralheizung oder eine Wärmepumpe gefördert. Gefördert werden **max. 50 %**

der förderungsfähigen Kosten. Die Registrierung ist möglich solange Budgetmittel vorhanden sind, längstens jedoch bis zum 31.12.2022. Die **Antragstellung** muss innerhalb von 6 Monaten nach der Registrierung erfolgen. Die Heizung muss zum Zeitpunkt der Antragstellung fertig installiert und abgerechnet sein.



* Ein Holzcentralheizungsgerät / eine Wärmepumpe ist nur förderbar, wenn kein Anschluss an eine hocheffiziente Nah-/Fernwärme möglich ist!

Tipp

Für die Fördereinreichung ist ein gültiger **Energieausweis**, ein **Energieberatungsprotokoll** des jeweiligen Bundeslandes oder ein **Gesamtsanierungskonzept** erforderlich.

Ihre/n Energieberater/in finden Sie unter:

www.ich-tus.steiermark.at

Nähere Informationen →

www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/raus-aus-oel.html

